

Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt: Fleischerei

MK044

Modulempfehlung des OAV Gera - Ergänzungsausbildung

Auszug aus dem Gesamtkatalog der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 15.04.2019

| Modul-Nr. | empfohl. Ausb.-jahr | Modulbezeichnung | Lehrgangsdauer in Tagen | Ausb.-bereich |
|-----------|---------------------|--|-------------------------|---------------|
| E1280 | 1 | Rechenvorgänge in der Verkaufspraxis | 5 | kaufm. |
| E1281 | 1 | Kalkulation und Preise | 5 | kaufm. |
| E1273 | 1 | Warenwirtschaft als betriebliches Führungsinstrument | 2 | kaufm. |
| E1274 | 1 | Kunden- und dienstleistungsorientiertes Verkaufen | 5 | kaufm. |
| E1276 | 1 | Servicebereich Kasse | 3 | kaufm. |
| | | | | |
| E1278 | 2 | Marketing im Einzelhandel | 4 | kaufm. |
| E1015 | 2 | Präsentation und Präsentationstechniken | 5 | kaufm. |
| E1284 | 2 | Inventur und Lagerhaltung | 5 | kaufm. |
| E1017 | 2 | Businessenglisch für kaufmännische Berufe | 5 | kaufm. |
| E1285 | 2 | Einzelhandelsprozesse | 5 | kaufm. |
| E1660 | 2 | Zerlegetechnik, Wurstherstellung und Pökelfverfahren | 5 | gewerbl. |
| E1665 | 2 | Einführung in Zerlegetechniken und Wurstherstellung | 5 | gewerbl. |
| E1670 | 2 | Techniken der Fleischbe- und -verarbeitung | 5 | gewerbl. |
| E1680 | 2 | Warenherstellung und -präsentation I | 5 | gewerbl. |
| | | | | |
| E1685 | 3 | Warenherstellung und -präsentation II | 5 | gewerbl. |
| E0031 | 3 | Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet | 5 | gewerbl. |
| | | | | |
| | | Weitere Lehrgänge für diesen Beruf finden Sie unter http://www.gera.ihk.de . Diese Lehrgänge können zusätzlich gebucht werden und sind kostenpflichtig, wenn dadurch die förderfähigen Tage überschritten werden (siehe Hinweise). | | |

Hinweise:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsempfängers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und beträgt:

1. Ausbildungsjahr max. 55 Arbeitstage
2. Ausbildungsjahr max. 40 Arbeitstage
3. Ausbildungsjahr max. 20 Arbeitstage
4. Ausbildungsjahr max. 5 Arbeitstage



Ostthüringer Ausbildungsverbund e. V.
Sitz Gera

Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt: Fleischerei

MK044

Modulempfehlung des OAV Gera - Zusatzqualifikationen zu digitalen Kompetenzen

Auszug aus dem Gesamtkatalog der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 15.04.2019

| Modul-Nr. | empfohl. Ausb.-jahr | Modulbezeichnung | Lehrgangsdauer in Tagen | Ausb.-bereich |
|-----------|---------------------|---|-------------------------|---------------|
| D0001 | | Digitale Medienkompetenz und digitale Kommunikation | 3 | kaufm. |
| D0002 | | Knigge für digitale Kommunikation | 2 | kaufm. |
| D0003 | | Datensicherheit | 3 | kaufm. |
| D0004 | | Digitalisierung im Vertrieb | 2 | kaufm. |
| D0005 | | Digitale Dokumentenverwaltung | 2 | kaufm. |
| D0006 | | Die digitale Fabrik | 3 | gewerbl. |
| D0007 | | Digitale Visualisierung | 2 | kaufm. |
| D0008 | | Internet of Things (IoT)-Konzepte im Smart Home | 3 | gewerbl. |
| D0009 | | EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) | 3 | kaufm. |
| D0010 | | Digitalisierte Lagerhaltung und Lagersysteme | 3 | gewerbl. |
| D0011 | | Additive Fertigungsprozesse 3D-Druckverfahren | 2 | gewerbl. |
| D0012 | | Ökonomische Zusammenhänge der Industrie 4.0 | 3 | kaufm. |
| | | | | |

Bei Interesse an weiteren Lehrgängen, welche die förderfähigen Tage überschreiten (siehe Hinweise) sowie bei Interesse an Zusatzqualifikationen (Z-Module) wenden Sie sich bitte an den OAV Gera.

Hinweise:

Die Teilnahme an Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsempfängers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und beträgt:

1. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
2. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
3. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage
4. Ausbildungsjahr max. 10 Arbeitstage